

Beschluss des Landrats vom 26.09.2019

Nr. 122

15. Kosten für das Senioren- und IV-U-Abo anpassen oder zum Nulltarif 2019/214; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und Abschreibung beantrage. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Caroline Mall (SVP) ist der Ansicht, ihr Vorstoss verdiene eine gesamtheitliche Prüfung. Persönlich mag sich die Rednerin nicht daran erinnern, wann der Landrat das letzte Mal etwas politisch Substantielles zum Wohle von AHV- und IV-Rentnern unternommen hat. Weiter wünscht sie einen Vorschlag des Regierungsrats, wie die vergünstigte oder kostenlose Abgabe von U-Abos an AHV- und IV-Bezieher aussehen könnte. Es geht dabei um die Menschen, die im letzten Lebensabschnitt am Existenzminimum leben.

Die knappe Begründung ist zu bedauern. Auf knapp einer Seite wird glaubhaft gemacht, der Grundsatz der Rechtsgleichheit werde «beschnitten». Weiter wird gesagt, dass «der administrative Mehraufwand sich in Millionenhöhe bewegen» könne. Dabei handelt es sich ebenfalls nicht um eine abschliessende Antwort. Das Postulat verdient auch hier eine klare Überprüfung. Zur intransparenten ÖV-Finanzierung: Offensichtlich besteht hier sowieso schon ein Leck. Dafür sind aber sicher nicht Rentner und IV-Bezieher verantwortlich. Es ist klar spürbar, dass das Anliegen nicht gewollt ist. Also möchte der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen und abschreiben. Sämtliche Antworten sind zu wenig transparent und gut. Die Votantin bittet den Landrat, das Postulat zu überweisen und erinnert an den neuesten Vorstoss in Basel-Stadt, wo eine Initiative fordert, dass alle Jugendlichen von 6-20 Jahren den ÖV gratis benutzen können.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 42:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeschrieben.
